

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	7.1	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
<b>Produktgruppe</b>	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus- schusses am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus- schusses am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
<b>Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung</b>									
Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)	2.486	2.446	2.666						
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	263	197	300	4.116	4.116				
Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)	888	388	1.150						
	3.637	3.031	4.116	4.116	4.116	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>4.116</b>	VE 4.116
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>4.116</b>	VE 4.116

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BVM

**RZ Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und sonstige Ingenieurbauwerke**

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von investiven Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Zur Gewährleistung eines effizienten, flexiblen und zeitnahen Mitteleinsatzes innerhalb der Rahmenzuweisung erfolgt analog der Feinspezifizierung bei anderen Rahmenzuweisungen keine weitere Binnendifferenzierung.

**Erläuterungen**

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt regelhaft erst maßnahme- und sachbezogen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Unterhaltungsmittel werden seitens der BVM für folgende Aufgaben bereitgestellt:

Straßenunterhaltung: in der Unterhaltung werden vorrangig Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt

Straßenbegleitgrün: umfasst die Unterhaltung des Grüns im Verwaltungsvermögen Straße ohne Strassenbäume

Konsumtive Anteile: Größere investive Projekte umfassen neben überwiegend investiven Anteilen teils auch konsumtive Anteile (z.B. Beleuchtung, Bänke u.dgl.); dies gilt gleichermaßen auch für Erschließungen. Die investiven Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt wird, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Andere Zwecke: umfassen die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken in der Zuständigkeit der Bezirke, die anteiligen Kosten für den Bauhof, Straßengräben etc.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	7.1	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
<b>Produktgruppe</b>	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investition Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße	3.934	3.347	1.764	1.764	2.205				
	3.934	3.347	1.764	1.764	2.205	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>1.764</b>	VE 1.764
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>2.205</b>	VE 2.205

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BVM

**RZ Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen**

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel in einer investiven Rahmenezuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zusammengefasst zur Verfügung gestellt. Die für das Bezirksamt Altona nach dem Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

**Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen**

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
<b>Produktgruppe</b>	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Grün Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>
<b>Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung</b>									
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	700	678	1.075						
Unterhaltung Parkbäume	887	676	780	2.335	2.335				
Unterhaltung Bänke und Denkmäler	35	27	45						
Betriebsausgaben Bauhof Altona	510	471	435						
	<b>2.132</b>	<b>1.852</b>	<b>2.335</b>	<b>2.335</b>	<b>2.335</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>2.335</b>	<b>VE 1.168</b>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>2.335</b>	<b>VE 1.168</b>

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (&gt; 20%)</li> <li>- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen</li> <li>- neue Maßnahmen</li> <li>- hoher Rest (&gt; 50% des Ansatzes des Vorjahres oder &gt; 100 TEURO)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten</li> <li>- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien</li> <li>- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (&gt; und &lt; 20%)</li> <li>- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)</li> </ul> |
|---|--|

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

**RZ Grün Fachämter MR**

Die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze.

Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume sowie die Betriebskosten für den bezirklichen Friedhof sind zum Haushaltsjahr 2019 in ein zentrales Programm in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden.

Zur Gewährleistung eines effizienten, flexiblen und zeitnahen Mitteleinsatzes innerhalb der Rahmenzuweisung erfolgt analog der Feinspezifizierung bei anderen Rahmenzuweisungen keine weitere Binnendifferenzierung.

**Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)**

Die Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und Kleingärten umfassen insbesondere Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen.

**Unterhaltung Parkbäume (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)**

Die Mittel für die Unterhaltung der Parkbäume umfassen im Wesentlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbäumen und Nachpflanzungen.

**Unterhaltung Denkmäler und Brunnen (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)**

Die Mittel umfassen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Brunnen.

**Betriebsausgaben Bauhof Altona (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)**

Die Mittel umfassen insbesondere Material- und Sachkosten für den Betrieb des Bauhofs sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
<b>Produktgruppe</b>	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Öffentliche Grünanlagen

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen	164	251	183	183	183				
	164	251	183	183	183	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>183</b>	<b>VE 183</b>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>183</b>	<b>VE 183</b>

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

**RZ Öffentliche Grünanlagen**

Veranschlagt sind Mittel für die Grundinstandsetzung von Betriebsgebäuden im Stadtgrünbereich, (Ersatz-)Beschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen sowie für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Bauhof Altona. Zusätzlich werden aus der Zuweisung Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

**Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen**

Es sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

**2023:**

Dachsanierung der Betriebsunterkunft an der Rissener Landstraße

Grundsanierung Behnbrunnen

Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen

Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

**2024:**

2. Bauabschnitt der Kellersanierung vom Verwaltungsgebäude des Hauptfriedhofes

Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen

Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona



**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
<b>Produktgruppe:</b>	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Naturschutz Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	6,18	0,77	14	21	21				
	6,18	0,77	14	21	21	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	21	VE 10,5
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	21	VE 10,5

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

**RZ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz**

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt und Energie in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

**Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz**

Schlüsselverteilung Rahmenzuweisung Ansatz Altona 14.000,- € davon anteilig für:

- a) NSG Schnaakenmoor (Anteil 100 ha)      8.046,- €
- b) NSG Flottbektal (Anteil 7 ha)
- und
- c) NSG Wittenbergen (Anteil 67 ha)      5.954,- €

Für die gemäß Pflegeplan anstehenden Arbeiten ist die Mittelzuteilung nicht auskömmlich. Aufgrund dessen können nur punktuell und schwerpunktmäßig Pflegearbeiten erfolgen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
<b>Produktgruppe:</b>	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenzuweisung Gewässer Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Unterhaltung von Gewässern	190	73	128	125	122				
	190	73	128	125	122	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>125</b>	VE 245
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>122</b>	VE 246

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

**RZ Gewässer**

Vorgesehen ist die Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer in der Zuständigkeit der Bezirksamter und der angrenzenden Grundstücke, sofern sie sich im Verwaltungsvermögen Gewässer des Bezirksamtes befinden. Dies umfasst Gewässer II. Ordnung (mithin nicht die Elbe samt evtl. Uferbefestigungen).

**Unterhaltung von Gewässern**

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt regelhaft erst im jeweiligen Haushaltsjahr.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
<b>Produktgruppe</b>	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - investiv

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	1	2	22	22	22				
	1	2	22	22	22	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>22</b>	<i>VE 44</i>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>22</b>	<i>VE 44</i>

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- |  |  |
|--|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)                   | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten     |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen                       | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen   | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)     |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)                 |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

**RZ Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen**

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirke (nur Gewässer II. Ordnung; nicht Elbe). Die Mittel sind u. a. vorgesehen für kleinere Bau- und Sofortmaßnahmen, die im Rahmen von nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind: Erneuerung von Durchlässen, Auslaufbauwerken, Ausbau von Gewässern, Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftliche Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten.

**Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen**

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere auch kurzfristig auftretende Schäden an der Gewässerinfrastruktur beseitigt werden, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind. Aufgrund der ungenügenden Ausstattung im Haushaltsplan werden die Mittel regelhaft für größere Investitionen über Jahre hinweg angespart. Ein Vergleich Ergebnis / Ansatz ist daher nicht aussagekräftig.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296
<b>Produktgruppe</b>	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenzuweisung Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben der Forstverwaltung	248	241	38	38	38				
	248	241	38	38	38	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>38</b>	<i>VE 46</i>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>38</b>	<i>VE 46</i>

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

**RZ Forstverwaltung**

In der Zuweisung sind Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien veranschlagt.

**Betriebsausgaben Forstverwaltung**

Die Mittel sind vorgesehen für die laufenden Betriebsausgaben der Abteilung Forst. Der Ansatz nach Haushaltsplanentwurf ist unauskömmlich (vgl. Ergebnis Vorjahre); daher fließen dieser Rahmenzuweisung Mehrerlöse zu. Mit diesen Mitteln (Ansatz und Mehrerlöse) wird der laufende Forstbetrieb sowie der Betrieb des Wildgeheges Klövensteen mit der Waldschule Klövensteen aufrecht erhalten. Hauptaufgaben sind, neben der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Wildparks, die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im gesamten Forstgebiet sowie die Waldpflege und Waldentwicklung im Rahmen der Forsteinrichtung.



**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296
<b>Produktgruppe</b>	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenzuweisung Investitionen der Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen der Forstverwaltung	25	26	18	18	18				
	25	26	18	18	18	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>18</b>	VE 142
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>18</b>	VE 142

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

**RZ Investitionen der Forstverwaltung**

Geplant sind die Rahmenezuweisungen für die Investitionen der bezirklichen Revierförstereien. Die Bezirksamter benötigen sie für investive Maßnahmen oder für die Beschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Pflege und Bewirtschaftung der Hamburger Wälder. Die Mittel werden per Sollübertrag an die Bezirksamter übertragen und dienen dort der Erfüllung des Investitionszwecks.

**Investitionen Forstverwaltung**

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hoch- und Tiefbau sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen etc. im Forstbetrieb.

Aufgrund der ungenügenden Bereitstellung von Mitteln werden diese regelhaft über Jahre angespart bei der Erfordnis größerer Investitionen, damit nach Erreichen des Ansparziels die erforderliche Investition getätigt werden kann. Ein Vergleich Ergebnis / Ansatz ist daher nur bedingt aussagekräftig.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.1	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)	AB 289
<b>Produktgruppe</b>	289.13 Bezirkliche Zuweisungen Landesplanung und Stadtentwicklung (LP)	Rahmenzuweisung Stadtplanung Stadt- und Landschaftsplanung

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten	35	59	174	174	174				
	35	59	174	174	174	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	174	VE 174
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	174	VE 174

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu, siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BSW

**RZ Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechn. Arbeiten**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung von Bürgerbeteiligungen in der Bauleitplanung und Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten.

**Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten**

Für Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten sind 174 Tsd. EUR vorgesehen.

Eine Aufteilung analog der Vorjahre soll nicht mehr vorgenommen werden. Eine Finanzierungsplanung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt werden. Die Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen, die Durchführung von Bürgerbeteiligungen und die Erstellung von Karten und drucktechnischen Arbeiten erfolgen anlassbezogen, daher soll auf eine Aufteilung der Mittel verzichtet werden.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	3.3	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Kultur und Medien (BKM)	AB 251
<b>Produktgruppe</b>	251.12 Bezirkliche Zuweisung BKM	Rahmenzuweisung Stadtteilkultur Fachamt Sozialraummanagement

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Geschichtswerkstätten	117,56	118,54	119,95	121	122				
Soziokulturelle Stadtteilzentren	1.085,03	1.138,34	1.151,93	1.166	1.180				
Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.	6,62	2,26	14,12	14	14				
Förderung kultureller Projekte	59,06	96,92	78,00	78	78				
	1.268,27	1.356,06	1.364,00	1.379	1.394	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>1.379</b>	<i>VE 1.379</i>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>1.394</b>	<i>VE 1.379</i>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (&gt; 20%)</li> <li>- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen</li> <li>- neue Maßnahmen</li> <li>- hoher Rest (&gt; 50% des Ansatzes des Vorjahres oder &gt; 100 T€)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten</li> <li>- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien</li> <li>- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (&gt; und &lt; 20%)</li> <li>- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)</li> </ul> |
|--|--|

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Kulturbehörde (BKM)

**RZ Stadtteilkultur**

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenezuweisung jährlich um 1,5% erhöht. Für die Jahre 2021 und 2022 werden zusätzlich jeweils 100 Tsd. Euro für alle Bezirke zur Verfügung gestellt, die in der Verteilung der Mittel für 2023-2024 zunächst fortgeschrieben wurden.

Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

**Geschichtswerkstätten**

**2023:** 121.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.

**2024:** 122.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.

**Soziokulturelle Stadtteilzentren**

**2023:** Lichtwarkforum e.V. = 99.032 €, MOTTE e.V. = 401.148 €, Haus Drei e.V. = 357.535 €, GWA St. Pauli e.V. = 308.165 €

**2024:** Lichtwarkforum e.V. = 100.222 €, MOTTE e.V. = 405.965 €, Haus Drei e.V. = 361.828 €, GWA St. Pauli e.V. = 311.865 €

**Förderung kultureller Projekte**

**2023:** Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 58.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.

**2024:** Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 58.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.

**Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.**

Für die Bauunterhaltung werden jedes Jahr 14.120 € bereit gestellt.

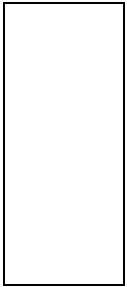
**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	3.2	Rahmenguweisung
<b>Behörde</b>	BWFGB	AB 299
<b>Produktgruppe</b>	299.90 Bezirkliche Zuweisungen	Rahmenguweisung Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

<u>Maßnahmen-Zweckbestimmung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Seniorenarbeit	194,11	197,91	195	200	200				
Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung	5,87	6,49	8	8	8				
Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit	232,28	290,32	243	240	240				
	432,26	494,72	446	448	448	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>448</b>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>448</b>

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**





**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 EUR)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWFGB

**RZ Seniorenarbeit**

Mit der Rahmenezuweisung werden Mittel bereitgestellt zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger für Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen, zur Abdeckung der Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für die Durchführung von Stadtteil- und Seniorenarbeit. Die Schlüsselentwicklung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die zu unterhaltenden Einrichtungen.

In den Haushaltsjahren 2023/24 wirken sich die Veränderungen von Mietverhältnissen im Zuwendungsbereich im Rahmen von Energie- und Sachkostenerhöhungen, Staffelmietenanpassungen und den Rückzug des ST Fischerhaus Blankenese so aus, dass diese Positionen steigen werden. Die genaue Auswirkung lässt sich Stand Herbst 2022 leider noch nicht final verifizieren.

**Betriebsausgaben Seniorenarbeit**

Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist die Entwicklung der Betriebskosten nicht kalkulierbar. Hinzu kommt, dass die Abrechnungen durch die SAGA oder die SpriGmbH oft erst im Laufe des Jahres vorliegen. Deshalb ist der eingestellte Wert eine Schätzung. Hinzu kommt die ungeklärte Miethöhe und BK beim Fischerhaus Blankenese. Der Rückzug soll Mitte Dezember 2022 erfolgen und wird somit 2023 haushalterisch relevant.

**Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung**

Der Ansatz des Bezirksseniorenbeirates beträgt 8.000 Euro. Darin sind auch die Fahrkostenerstattungen enthalten. Diese sind auch schwer kalkulierbar, weil sie u.a. davon abhängen, ob neue Preisstrukturen eingeführt werden. In diesem Jahr hat beispielsweise die befristete Einführung des 9-Euro-Tickets für drei Monate eine Entlastung bedeutet. Darüber hinaus ist der Vorstand der neuen Senior:innendelegiertenversammlung sehr aktiv. Das wirkt sich auch auf die Gestaltung der Senior:innendelegiertenversammlungen aus. Hier werden dadurch Mittel benötigt, die in diesem Titel mit bereit gestellt werden, ebenso wie die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit des BSB.

**Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit**

Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2 Tsd. Euro pro Seniorentreff und Jahr wurden im laufenden Haushalt verstetigt. Durch die langen Schließungszeiten und weniger Einzelangebote, verringerte Kosten bei Reinigungen der Einrichtungen u.ä. wurden 2022 Reste zurück erstattet. Deshalb ist die RZ Senioren zur Zeit auskömmlich. Es wird auch immer wieder versucht, Projekte oder besondere Anschaffungen auch durch andere Mittel, z.B. von Stiftungen oder Sonderprogramm Digitalisierung der BWFGB zu finanzieren. Das entlastet auch die RZ. Allerdings wird sich auch in dieser Position die Erhöhung der Energiepreise und Sachkosten auswirken. Mögliche erhöhte Bedarfe an zusätzlichen Angeboten in Neubauquartieren wie Bahrenfeld oder Mitte Altona sind hier noch nicht berücksichtigt.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI)	AB 259
<b>Produktgruppe</b>	259.04 Bezirkliche Zuweisungen Gesundheit	<b>Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz</b>

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
<b>Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung</b>									
Betriebsausgaben Gesundheitsschutz	36,97	39,08	43	43	43				
	36,97	39,08	43	43	43	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	43
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	43

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)  
inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen  
neue Maßnahmen

rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten  
Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien  
Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)  
Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

**RZ Gesundheitsschutz**

Der für den Haushaltsvoranschlag zugrunde gelegte Schlüssel für diese Rahmenzuweisung basiert auf den Indikatoren I - Bevölkerung und II - Anzahl Leistungsempfänger SGB II und SGB XII. Die Mittel sind für Geräte und Verbrauchsmaterialien für die medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung (insbesondere auch die Verteilung der D-Fluoretten hamburgweit), therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste und für Honoraraufwendungen im Bereich Gesundheitsschutz vorgesehen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR  Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR  Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	397,09	389,78	517,00	517,00	517,00				
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	3.789,68	3.735,70	3.775,00	4.142,00	4.207,00				
	4.186,77	4.125,48	4.292,00	4.659,00	4.724,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Gesamtansatz 2023 :</b>	<b>4.659,00</b>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>4.724,00</b>

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen

- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde ( BAGSFI)

**RZ Kinder-u.Jugendarb. und Jugendsozialarbeit**

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen ab 2022 sowie die Überleitung in die Vergütung der Erziehungs- und Sozialberufe berücksichtigt.

Aus den Mitteln der Rahmenzuweisung ist ein Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

**Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb und die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendeinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für bezirkliche anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

**Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse (Zuwendungen) und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII zur Förderung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe. Die Träger erhalten die Beauftragung nach § 11 und 13 SGB VIII. Die inhaltliche Arbeit findet anhand der Globalrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Inhaltliche Schwerpunkte sind Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Vielfalt und Inklusion, Kinder- und Jugendschutz sowie Bildungsarbeit.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie, Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR  Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR  Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie	22,23	20,20	24	24	24				
Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren	631,44	651,65	628	684	694				
	653,67	671,85	652	708	718	0	0	0	0

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>708</b>
<b>Gesamtansatz 2024 :</b>	<b>718</b>

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

**RZ Förd. und Erz. i.d. Familie**

Zum Betrieb und für Angebote von Einrichtungen der Familienförderung z.B. der Elternschulen, Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung. Hieraus wird u.a. finanziert das KIFAZ Lurup, kleines KiFaZ Rissen, 2 Elternschulen, Mehrgenerationenhaus Flaks, Kindermuseum Klick, SKF : Frühe Hilfen Lurup/Osdorf und Iserbrook.

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksamter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt.

**Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie**

Die Mittel sind vorgesehen als kleinere Zuschüsse für Betreute und Mündel, als Mittel für Repräsentation in den zahlreichen Hilfeplangesprächen, Fachgesprächen und Veranstaltungen mit externen Partnern.

**Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren**

Die Mittel (Kosten aus Transferleistungen) decken die Ausgaben für Zuwendungen an Kinder- und Familienhilfezentren und diverse kleinere Projekte der Familienförderung. Die Freien Träger der Familienförderung arbeiten auf Grundlage § 16 SGB VIII und der Globalrichtlinie Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe, Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR  Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR  Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	282,76	330,08	358	389	395				
	282,76	330,08	358	389	395				

<b>Gesamtansatz 2023:</b>	<b>389</b>
<b>Gesamtansatz 2024:</b>	<b>395</b>



**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

**RZ Betriebsausg. sozialr. Angeb. Ju&FaHilfe**

Diese Rahmenezuweisung ist für Angebote und Projekte, die nach der Globalrichtlinie für SAJF (Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe) arbeiten. Die Projekte sind als Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des ASD zu verstehen und dienen der Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung. Für die Rahmenezuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2022 sowie die Überleitung vom TV-L in die Vergütung der Sozial- und Erziehungsberufe berücksichtigt.

**Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe**

s.o.

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**  
**öffentlich**

**Einzelplan:** 4

Rahmenezuweisung

**Behörde:** Sozialbehörde (BAGSFI)

AB 254

**Produktgruppe:** 254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie

Rahmenezuweisung Investitionen Kinder- und Jugendarbeit

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am xx.xx.2022)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am xx.xx.2022)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022)</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10003/ 2-21103010-10004	Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	1020,80	21,32	185,00	216,00	116,00				
		1.020,80	21,32	185,00	216,00	116,00				

<b>Gesamtansatz 2023 :</b>	<b>216,00</b>
<b>Gesamtansatz 2024 :</b>	<b>116,00</b>

**ERLÄUTERUNGEN****Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

**Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit**

Die investiven Mittel sind für den Anbau eines zusätzlichen Gruppenraumes am Spielhaus Zeiseweg incl. der Planungs- und Architektenkosten eingeplant. Um den wachsenden Bedarfen durch die Entstehung der Neuen Mitte Altona und dem Holstenquartier entgegen zu kommen, ist eine Erweiterung des Angebotes für Jugendliche und junge Menschen im Spielhaus erforderlich. Außerdem stehen jährlich 16.000 € für Ausstattungsgegenstände der Einrichtungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit nach §§ 13 und 16 SGB VIII zur Verfügung. Darüber hinaus sind diverse andere kleinere Investitionen geplant.